

AUTOMOBILES Kulturgut

Parlamentskreis im Deutschen Bundestag

Bericht der Arbeitsgruppe Kennzeichen

- Aktueller Arbeitsstand
- Offene Fragen

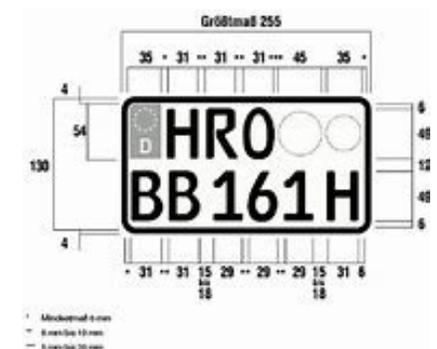
Alf Menzel, GTÜ

Verkleinertes zweizeiliges Kennzeichen

Nr. 3.3 d. Anl. 4 zur FZV

Beschluss des BLFA- Fz,
Sitzung des Arbeitskreises „Klebekennzeichen“ und „verkleinerte
Kraftradkennzeichen mit Baujahr vor 1958“ am 02.04.2019 in
Düsseldorf:

Regelung mit dem Stichtag 01.01.1959 wird wieder eingeführt
Umsetzung mit der nächsten Änderung der FZV



Klebekennzeichen

Beschluss des BLFA- Fz,
Sitzung des Arbeitskreises „Klebekennzeichen“ und „verkleinerte
Kraftradkennzeichen mit Baujahr vor 1958“ am 02.04.2019 in
Düsseldorf:

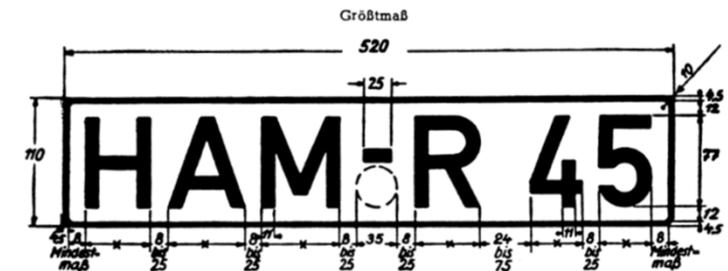
„Die Leiter der Technischen Prüfstellen vertreten die Auffassung, dass
aus technischen Gründen die Anbringung eines Klebekennzeichens
beim Fahrzeugmodell Jaguar E- Type anstelle des vorgeschriebenen
Kennzeichens nicht erforderlich ist. Folglich werden in Zukunft positive
Gutachten ... auch nicht mehr erstellt.“



*)

Alte DIN1451- Kennzeichen (vor 1994)

Anl. 5 zur StVZO



Kennzeichen wurden ab 1994 gegen Eurokennzeichen ausgetauscht

In Bremen und Hessen kurzzeitig ausgegeben, inzwischen besteht Einigkeit bei den Ländern, dass die Kennzeichen wegen fehlender Rechtsgrundlage nicht mehr ausgegeben werden können.

Rotes Oldtimerkennzeichen

Zulassungsstelle Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt



Welche Unterlagen werden benötigt?

- formloser Antrag mit persönlichen Daten
- ein gültiger Personalausweis, Reisepass oder Führerschein
- polizeiliches "Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde" nach § 30 Abs. 5 BZRG, zu beantragen bei Ihrem örtlichen Einwohnermeldeamt
- eine elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Verfahren) für rote Kennzeichen
- Vorlage des Original-Fahrzeugbriefes/Zulassungsbescheinigung Teil II mit Abmeldebescheinigung/Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I mit Abmeldevermerk
- das oben beschriebene besondere Gutachten gemäß § 23 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung in Verbindung mit § 2 Nummer 22 Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung (FZV)
- gültige Hauptuntersuchung
- bei Fahrzeugen ohne Fahrzeugbrief beziehungsweise Zulassungsbescheinigung Teil II: Vorlage des Eigentumsnachweises und **in der Regel ein Gutachten nach § 21 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung**

*)Quelle: Toy Museum

Rotes Oldtimerkennzeichen



§ 17 Fahrzeugzulassungsverordnung
Fahrten zur Teilnahme an Veranstaltungen für Oldtimer

(1) Oldtimer, die an Veranstaltungen teilnehmen, die der Darstellung von Oldtimer-Fahrzeugen und der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen, benötigen hierfür sowie für Anfahrten zu und Abfahrten von solchen Veranstaltungen **keine Betriebserlaubnis** und keine Zulassung, wenn sie ein rotes Oldtimerkennzeichen führen.

...

Individuelle Kennzeichen/ Anbaulage für spezielle Fahrzeuge

